

Anhang
zur Schlussbilanz
der Gemeinde Warrenzin
per 31.12.2018

Inhalt	Seite
1	Rechtliche Grundlagen3
2	Gliederung des Jahresabschlusses.....3
3	Aktiva - Bewertung des Anlagevermögens3
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände4
3.2	Sachanlagen.....4
3.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte4
3.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte4
3.2.3	Infrastrukturvermögen5
3.2.4	Kunstgegenstände, Bau- und Bodendenkmäler5
3.2.5	Fahrzeuge, Maschinen, Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung6
3.3	Finanzanlagen.....6
4	Umlaufvermögen7
4.1	Vorräte7
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....7
4.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten8
5	Regelungen zu aktiven Rechnungsabgrenzungsposten8
6	Passiva8
6.1	Eigenkapital.....8
6.1.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv ge- bundenen Zuwendungen.....11
6.2	Sonderposten.....12
6.3	Rückstellungen10
6.4	Verbindlichkeiten.....10
6.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten11
7.	Ergebnisrechnung.....14
8.	Finanzrechnung.....15

1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt Demmin-Land und die amtsangehörigen Gemeinden arbeiten ab dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik).

Die Gemeinde **Warrenzin** hat entsprechend gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Zu diesem Zweck sind die in der Eröffnungsbilanz aufgeführten Aktiva (Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) und Passiva (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) fortzuschreiben.

Die vorliegende Schlussbilanz und die Jahresrechnung wurden nach den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs.5 bis 7; 32 Abs.1 Nr.5; 34 Abs.6 bis 8; 39 Abs.2; 42 Abs.1; 43 Abs.1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs.3 und 4; 46 Abs.2 und 3; 47 Abs.2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO Doppik) erstellt.

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

3 Aktiva - Bewertung des Anlagevermögens

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Für 2018 wurden die neu angeschafften und zu bilanzierenden Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Die bereits vorhandenen wurden abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer von Vermögenswerten richtet sich nach den Vorgaben der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear, d. h. in gleichen Jahresraten über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Abgänge werden mit dem Restbuchwert und die Buchgewinne bzw. Buchverluste werden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde **Warrenzin** hat entsprechend des Beschlusses vom 07.03.2013 der Telekom einen Zuschuss zum Ausbau des Breitbandnetzes in den Ortsteilen Warrenzin, Wolkow und Beestland in Höhe von 69.883,00 € gezahlt. Dieser wurde auf dem Konto 01300000 bilanziert und wird auch abgeschrieben. Die Gemeinde Warrenzin hat Fördermittel in Höhe von 62.894,25 € (PSK 21420000) erhalten.

Konto	Kontobezeichnung	Betrag(€)	Betrag(€)
		01.01.2018	31.12.2018
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	57.362,30	53.868,15
01300000	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	57.362,30	53.868,15

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € Netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2018 gab es für die unbebauten Grundstücke **folgende Veränderungen** gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
1.2		167.401,49	174.190,18
1.2.1	Wald, Forsten	1,00	1,00
02100000	Wald, Gehölz, Parks	1,00	1,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.400,49	174.189,18
02200000	Grünflächen	46.062,36	46.062,36
02300000	Ackerland, Unland	84.507,24	91.295,93
02400000	Schutzflächen	8.206,35	8.206,35
02900000	Sonstige unbebaute Grundstücke	28.624,54	28.624,54

Die Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Zuordnung folgender Grundstücke:

Flur	Flurstück	Bezeichnung	Bewertung €	Größe m²	Wert ANBU
5	47	Landwirtschaftsfläche	0,31 €	7.597	2.355,07 €
5	49	Landwirtschaftsfläche	0,31 €	6.191	1.919,21 €

5	52	Landwirtschaftsfläche	0,31 €	7.740	2.399,40 €
5	55	Landwirtschaftsfläche	0,31 €	371	115,01 €
					6.788,69 €

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den Gebäuden wurde eine lineare **Abschreibung** vorgenommen, so dass abschließend folgende bebaute Grundstücke und darauf stehende Gebäude und Außenanlagen in der Schlussbilanz der Gemeinde unter der Position 1.2.3 aufgeführt sind:

Konto	Kontobezeichnung	Betrag(€)	
		01.01.2018	31.12.2018
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.275,54	225.896,64
03500100	Grund und Boden von Sportanlagen	12.520,55	12.520,55
03900100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	20.020,22	20.020,22
03900200	Gebäude von sonstigen Gebäuden	198.727,77	193.348,87
03900400	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	7,00	7,00

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Insgesamt ist folgendes Infrastrukturvermögen nach vorgenommenen **Änderungen** in der Schlussbilanz der Gemeinde **Warrenzin** unter der Position 1.2.4. aufgeführt. :

Konto	Kontobezeichnung	Betrag(€)	
		01.01.2018	31.12.2018
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.658.983,45	2.547.421,36
04300100	Hauptanlagen von Stromversorgungsanlagen	43,05	43,05
04400100	Hauptanlagen von Gasversorgungsanlagen	30,50	30,50
04800100	Hauptanlagen von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	2.547.260,47	2.437.316,15
04800200	Nebenanlagen von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	3.597,66	3.143,80
04800300	Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	103.383,12	103.383,12
04800900	Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen / Sonstiges	8,00	8,00
04900900	Löschteiche	4.660,65	3.496,74

3.2.4 Kunstgegenstände, Bau- und Bodendenkmäler

Konto	Kontobezeichnung	Betrag(€)	
		01.01.2018	31.12.2018
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00
06520000	Ortsfeste Einzeldenkmäler	1,00	1,00

3.2.5 Fahrzeuge, Maschinen, Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bewerten und werden linear abgeschrieben. In der Schlussbilanz der Gemeinde **Warrenzin** sind unter den Positionen 1.2.7, 1.2.8 und 1.2.9 folgende Anlagegüter hierzu aufgeführt:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018		31.12.2018	
		Betrag in €		Betrag in €	
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen	7.602,35	6.266,35		
07100000	Fahrzeuge	2,00	2,00		
07200000	Maschinen und technische Anlagen	7.594,35	6.258,35		
07300000	Betriebsvorrichtungen	6,00	6,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.191,92	15.690,23		
08200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.177,92	15.676,23		
08270000	GWG	14,00	14,00		
1.2.9	Pflanzen- und Tiere	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		
	Insgesamt:	25.794,27	21.956,58		

3.3 Finanzanlagen

Hier sind gegenüber der Eröffnungsbilanz **keine Veränderungen** aufgetreten, so dass unter der Position 1.3 der Schlussbilanz der Gemeinde **Warrenzin** insgesamt folgende Finanzanlagen aufgeführt werden:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018		31.12.2018	
		Betrag in €		Betrag in €	
1.3	Finanzanlagen	134.012,56	134.012,56		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	134.012,56	134.012,56		
12310000	Kommunaler Anteilseignerverband Nord	30.645,56	30.645,56		

12310000	Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/ Altentreptow	103.365,00	103.365,00
12310000	WBV „ Untere Tollense/Mittlere Peene „	1,00	1,00
12310000	WBV „ Obere Peene „	1,00	1,00
1.3.6	Ausleihungen an Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

4 Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Vorräte wie z. B. Heizöl sind mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bewerten. Sofern Vorräte bereits aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht.

Die Gemeinde **Warrenzin** hat keine Vorräte bilanziert.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie sind nach den einzelnen Konten getrennt dargestellt.

Die Aufstellung der sich in den Summen befindlichen Einzelbeträgen ist der Bilanz beigelegt.

Alle Forderungen wurden einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Sofern eine Forderung als zweifelhaft eingestuft wurde, erfolgte eine Einzelwertberichtigung.

Für die Gemeinde **Warrenzin** sind folgende Forderungen unter der Position 2.2 in der Schlussbilanz dargestellt:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
2.2			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.699,58	38.396,73
	Davon Forderungen	12.878,53	38.575,68
15151000	Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	5,54	5,54
15159000	Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	185,72	174,17
15351200	Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	12.402,75	37.944,98
15359100	Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	214,18	358,15
15359900	Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	70,34	92,84
2.2.1	Wertberichtigungen		
	Einzelwertberichtigungen	178,95	178,95
21251590	EWB auf Gebührenforderungen gegen den	178,95	178,95

	privaten Bereich		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.349,56	1.363,91
	davon Forderungen	1.349,56	1.363,91
16510000	Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen private Unternehmen	1.349,56	1.309,56
16590000	Forderungen aus Lieferung und Leistung von sonstigen privaten Bereich	0,00	54,35
2.2.6	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich ans Amt aus Liquiditätsmitteln	284.108,72	216.691,17
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	284.108,72	216.691,17
17431019	Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 19-Amt Demmin-Land	284.108,72	216.691,17
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.979,09	5.817,67
	davon Forderungen	7.979,09	5.817,67
17619000	Sonstigen Forderungen private Unternehmen	0,00	57,00
17999402	VJ-Abgrenzung für Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	572,83	497,07
17999441	VJ-Abgrenzung für privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	360,00
17999442	VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen/Kostenumlagen	3.086,24	2.984,60
17999462	VJ-Abgrenzung für weitere sonstige lfd. Erträge	4.310,42	1.919,00

4.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Amt Demmin-Land führt die Einheitskasse und weist damit den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle Gemeinden und das Amt nach einzelnen Zahlwegkonten aus.

Die Darstellung der Liquidität des Amtes gegenüber den Gemeinden erfolgt über Forderungs- und Verbindlichkeitskonten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der Forderungen gegenüber dem Amt (liquiden Mittel) in Höhe von **216.691,17 €** stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Amtskasse zum Bilanzstichtag überein.

5 Regelungen zu aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat keine aktiven RAP's bilanziert.

6 Passiva

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Summe aus den Kapitalrücklagen, den zweckgebundenen Ergebnisrücklagen, den Ergebnisvorträgen und dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Dabei errechnet sich die

Allgemeine Kapitalrücklage aus der Differenz zwischen AKTIVA einerseits und den zweckgebundenen Kapitalrücklagen und Ergebnisrücklagen, den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

In der Schlussbilanz der Gemeinde **Warrenzin** ist unter der Position 1. folgendes Eigenkapital dargestellt.

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
1.	Eigenkapital	1.646.534,59	1.560.998,26
1.1	Kapitalrücklage	1.878.250,43	1.878.250,43
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.878.250,43	1.878.250,43
20110000	Allgemeine Kapitalrücklage	1.878.250,43	1.878.250,43
20180000	Zweckverbundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	
20180000	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameraleen Rücklagen	0,00	
20190000	Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	55.094,97	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	55.094,97	0,00
20310000	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	55.094,97	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-357.974,48	-286.810,81
20400000	Ergebnisvortrag	-357.974,48	-286.810,81
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	71.163,67	-30.441,36

6.1.1 Entwicklung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen

Stand 01.01.2018 / Eröffnungsbilanz	0,00 €	Rest:
Zugang 2018	4.180,39	4.180,39
Entnahme 2018	-4.180,39	
Stand 31.12.2018	0,00 €	

In der Ergebnisrechnung sind für das Anlagevermögen

SoPo-Auflösungen für

Zuwendungen und Beiträge

79.191,74

Abschreibungsaufwendungen

i.H.v.

124.272,83

enthalten

Der Gemeinde entsteht ein

Fehlbetrag in Höhe von

-45.081,09

Dies ist der höchstmögliche **genehmigungsfreie** Betrag für die Entnahme aus der oben

genannten zweckgebundenen Kapitalrücklage.

2018 ist eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von **4.180,39 €** notwendig.

6.2 Sonderposten

Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Sonderposten sind über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear ertragswirksam und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Folgende Sonderposten sind in der Schlussbilanz der Gemeinde **Warrenzin** unter der Position 2. abgebildet:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
2.1	Sonderposten	1.921.741,47	1.845.039,21
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.921.741,47	1.845.039,21
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.838.931,13	1.764.207,37
23142000	Fördermittel Land	1.838.931,13	1.764.207,37
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	82.810,34	79.653,40
23250000	Sonderposten aus Beiträgen (Anliegerbeiträge)	82.810,34	79.653,40
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.178,44
	insgesamt	1.921.741,47	1.845.039,21

Die Sonderposten aus Anzahlungen sind für die Löschwasserentnahmestelle in Beestland bilanziert.

6.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für:

Pensionen und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit, Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Bei der Gemeinde **Warrenzin** wurden keine Rückstellungen gebildet.

6.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gemeinde Warrenzin, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind in der Schlussbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Alle Verbindlichkeiten, die in der Schlussbilanz der Gemeinde **Warrenzin** berücksichtigt wurden, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die Einzelbeträge sind der Bilanz als Anlage beigefügt.

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
4.	Verbindlichkeiten	6.713,78	8.649,85
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.713,78	8.649,85
37991902	Kameradschaftskasse Feuerwehr	1.255,97	926,42
37991913	Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 13	2.810,20	0,00
37998522	VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Energie, Wasser, Müll, Abwasser	461,17	1.050,22
37998523	VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Unterhaltung/ Bewirtschaftung	181,24	1.279,25
37998524	VJ-Abgrenzung für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25,00	0,00
37998525	VJ-Abgrenzung für Kostenerstattung	0,00	3.086,84
37998541	VJ-Abgrenzung für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	884,60	0,00
37998543	VJ-Abgrenzung für Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	11,30	846,20
37998544	VJ-Abgrenzung f. allg. Umlagen	0,00	234,15
37998561	VJ-Abgrenzung für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	963,30	1.178,65
37998564	VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Sonstiges	0,00	8,61
37998569	VJ-Abgrenzung für sonstige Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	0,00	30,51

6.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanz der Gemeinde **Warrenzin** sind unter dieser Position alle Einnahmen vor dem Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Schlussbilanzstichtag darstellen. Hier werden für **Warrenzin** folgende Beträge ausgewiesen:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.977,72	4.928,63
5.1	Grabnutzungsentgelte	2.320,31	2.163,80
39300000	für Grabnutzungsentgelte	2.320,31	2.163,80
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
5.3	Sonstige	3.657,41	2.764,83
39900000	Pacht	3.657,41	2.764,83
	insgesamt	5.977,72	4.928,63

7. Die **Ergebnisrechnung** der Gemeinde schließt wie folgt ab (EHH : Ergebnishaushalt):

		Planansatz 2018	Ergebnis 2018
1	ordentliche Erträge	399.600	444.069,27
2	davon Erträge aus Sonderpostenauflösung	75.400	79.191,74
3	ordentliche Aufwendungen	577.700	533.785,99
4	davon Abschreibungen	124.000	124.272,83
5	<i>ordentliches Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-178.100</i>	<i>-89.716,72</i>
6	davon Zins- und sonstige Finanzerträge	4.600	7.349,95
7	davon Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	58,00
8	<i>Saldo der Zinserträge und -aufwendungen</i>	<i>4.600</i>	<i>7.291,95</i>
9	<i>Ordentliches Ergebnis</i>	<i>-178.100</i>	<i>-89.716,72</i>
10	Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €
11	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
12	<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	<i>0 €</i>	<i>0,00 €</i>
13	<i>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</i>	<i>-178.100</i>	<i>-89.716,72</i>
14	Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0,00
15	Entnahme aus der Kapitalrücklage	229.100	4.180,39
16	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0,00
17	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	55.094,97
18	Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage	0	0,00
19	JAHRESERGEBNIS (Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-))	51.000	-30.441,36
20	Vortrag aus Vorjahre:		-286.810,81
21	Vorzutragender Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-317.252,17

8. Die Finanzrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab (FHH: Finanzhaushalt):

		Planansatz 2018	Ergebnis 2018
1	ordentliche Einzahlungen	324.200	333.480,07
2	ordentliche Auszahlungen	453.700	404.437,34
3	<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-129.500</i>	<i>-70.957,27</i>
4	davon Zinseinzahlungen	4.600	7.332,95
5	davon Zinsauszahlungen	0	179,00
6	<i>Saldo der Zinsein- und Zinsauszahlungen</i>	<i>4.600</i>	<i>7.153,95</i>
7	Außerordentliche Einzahlungen	0 €	0,00 €
8	Außerordentliche Auszahlungen	0 €	0,00 €
9	<i>Saldo der außerordentlichen Ein - und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0,00 €</i>
10	<i>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-129.500</i>	<i>-70.957,27</i>
11	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.100	6.669,87
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000	0,00
13	<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-60.900</i>	<i>6.669,87</i>
14	FINANZMITTELÜBERSCHUSS (+) / FINANZMITTELFEHLBEDARF (-)	-190.400	-64.287,40
15	Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	0 €	0,00 €
16	Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	0	0,00
17	<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
18	<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</i>	<i>0</i>	<i>-3.130,15</i>
19	Veränderungen der <u>Forderungen</u> und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt	-190.400	-67.417,55
20	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.17	284.109	284.108,72
21	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.18	93.709	216.691,17
22	Jahresbezogenes Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-129.500	-70.957,27
23	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.des Vorjahres	-67.575,20	-62.806,55
24	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.des Haushaltsjahres	-197.075,20	-133.763,82

Warrenzin, den _____

Bürgermeister